



Kreisjugendring
Freyung-Grafenau

„Starke Jugendarbeit in der Region“

Förderung und Zuschüsse

Informationen

Richtlinien

Inhalt der Broschüre

1	VORWORT	3
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM KREISJUGENDRING	4
2.1	AUFGABEN	4
2.2	INHALTLICHE SCHWERPUNKTE	4
2.3	GESCHÄFTSSTELLE	4
2.4	ANSPRECHPARTNER	5
2.5	INFORMATIONEN ZU DEN ZUSCHUSSRICHTLINIEN	5
3	ZWECK DER FÖRDERUNG	6
4	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	7
5	EMPFÄNGER	8
6	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG	8
7	UMFANG DER FÖRDERUNG	10
8	VERFAHREN DER ANTRAGSTELLUNG	11
8.1	VORANTRAG	11
8.2	ANTRAGSTELLUNG	12
8.3	BEWILLIGUNG	13
8.4	ÜBERPRÜFUNG	13
9	WEITERE LEISTUNGEN DES KREISJUGENDRINGS	14
9.1	FERIENPROGRAMM	14
9.2	SPIELMOBIL	14
9.3	BETREUER*INNEN BEIM KJR	14
9.4	VERLEIHSERVICE	15
9.5	KLEINBUS-VERLEIH	15



Kreisjugendring Freyung-Grafenau

im Bayerischen Jugendring

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Böhmerwaldstraße 1

94078 Freyung

Tel.: 08551 915423

Fax: 08551 915424

info@kreisjugendring-frg.de

www.kreisjugendring-frg.de

Stand: Februar 2021

1 Vorwort

Liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit,
im Landkreis Freyung-Grafenau werden die gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Jugendarbeit durch den Kreisjugendring verwirklicht. Dazu gehören auch Aufgaben zur Förderung und Entwicklung junger Menschen.

Im Rahmen dieser vielfältigen Aufgaben stellt der Landkreis Freyung-Grafenau für Projekte und Aktivitäten in der Jugendarbeit eigens finanzielle Mittel bereit. Der Kreisjugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist damit beauftragt, diese Gelder für Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf Grundlage von festgelegten Richtlinien, die den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings und des Landkreises entsprechen.



Georg Peschl

Es besteht die Möglichkeit, Projekte, Freizeitmaßnahmen, Aktivitäten der Internationalen Jugendbegegnung oder die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen für Gruppenleiter*innen zu fördern. Ausflüge, Bildungsmaßnahmen und Projekte nach eigenen Ideen sollen die Entwicklung von jungen Menschen fördern, den Zusammenhalt stärken und nachhaltig wirken.

Grundsätzliche Voraussetzung um einen Antrag beim Kreisjugendring Freyung-Grafenau zu stellen, ist die Überörtlichkeit einer Maßnahme. Gemeint ist damit das Zusammenwirken mehrerer Vereine/Verbände oder die Teilnahme von Jugendlichen aus mehreren Gemeinden an der zu Maßnahme.

Eine genaue Beschreibung der Förderbereiche, Bedingungen und förderfähigen Inhalte finden Sie im Innenteil dieser Broschüre.

Neben der Möglichkeit durch den Kreisjugendring Landkreisfördergelder zu erhalten, bietet auch Ihre jeweilige Heimatgemeinde möglicherweise Zuschüsse für örtliche Maßnahmen an. Es lohnt sich daher immer, sich bei örtlichen Aktivitäten der Jugendarbeit zunächst bei der zuständigen Heimatgemeinde zu erkundigen.

„Starke Jugendarbeit in der Region“, das heißt für den Kreisjugendring Freyung-Grafenau auch, alle, die sich für Kinder und Jugendliche stark machen, nach Kräften zu unterstützen und zu beraten. Gerne steht Ihnen unsere Geschäftsstelle für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die Ansprechpartner und Adressen finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre.

Herzlichst

Georg Peschl

1. Vorsitzender

Kreisjugendring Freyung-Grafenau

peschl@kreisjugendring-frg.de

2 Allgemeine Informationen zum Kreisjugendring

2.1 Aufgaben

Der Kreisjugendring (KJR) Freyung-Grafenau vertritt die Jugendarbeit der Verbände, Vereine und Jugendorganisationen, die bei ihm Mitglied sind. Der KJR ist vom Landkreis beauftragt, die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zu fördern. Als Dachorganisation für Jugendvereine im Landkreis bietet der KJR den Jugendorganisationen Unterstützung und Beratung an. Der Vorstand des KJR lenkt die Aktivitäten der öffentlichen Jugendarbeit im Landkreis.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte

- Fortbildungen für Jugendleiter*innen und interessierte Ehrenamtliche
- Ferien- und Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien
- Materialverleih für Freizeitmaßnahmen, Materialservice
- Förderung des Ehrenamts
- Veranstaltungen und Projekte zu aktuellen jugendrelevanten Themen
- Zuschüsse für Freizeitaktivitäten, Bildungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnung und Projektarbeit

2.3 Geschäftsstelle



Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings befindet sich im Mehrgenerationenhaus (MGH) Freyung. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind u.a.:

- Beratung der Mitgliedsorganisationen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten
- Bewirtschaftung des Haushalts
- Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterteams
- Weiterbildung und Informationen für Verbände und Vereine

Kontakt

Kreisjugendring Freyung-Grafenau
 Böhmerwaldstraße 1
 94078 Freyung

Bürozeiten

Mo | Di | Fr: 09.00 bis 13.00 Uhr
 Mi | Do 13.00 bis 17.00 Uhr

2.4 Ansprechpartner



Geschäftsführer

Tim Weidinger

B.A. Soziale Arbeit/Sozialarbeiter

Tel: 08551 914261

weidinger@kreisjugendring-frg.de



Verwaltung KJR

Hildegard Köck

Tel: 08551 915423

Fax: 08551 915424

info@kreisjugendring-frg.de

2.5 Informationen zu den Zuschussrichtlinien

Der Kreisjugendring fördert Bildungsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten, internationale Begegnungen und Projekte der Jugendarbeit. Zusätzlich besteht für Jugendleiter*innen die Möglichkeit, einen Zuschuss für Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Juleica zu beantragen.

Damit eine Maßnahme förderfähig ist, müssen die jeweiligen Richtlinien eingehalten werden, die auf den folgenden Seiten beschrieben sind.

Alle nötigen Antragsformulare und weitere Formblätter finden Sie auf unserer Homepage www.kreisjugendring-frg.de. Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Hinweise zur Gestaltung der Broschüre:

- Die nicht farbig markierten Teile sind allgemein gültig und Voraussetzung bei allen Fördermöglichkeiten.
- Für die fünf verschiedenen Förderkategorien gibt es zusätzlich spezielle Anforderungen, die farblich markiert sind:

Jugendbildung

Internationale Jugendbegegnungen

Projektarbeit

Freizeitmaßnahmen

Aus- und Weiterbildung

Dementsprechend müssen z.B. bei Freizeitmaßnahmen lediglich die nicht markierten sowie die gelb umrahmten Hinweise gelesen werden.

3 Zweck der Förderung

<p>Jugendbildung</p>	<p>Die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere im Landkreis anerkannte freie Träger der Jugendarbeit sollen eigene Bildungsveranstaltungen durchführen können.</p> <p>Außerschulische Jugendbildung soll jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.</p>
<p>Internationale Jugendbegegnungen</p>	<p>Die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können.</p>
<p>Projektarbeit</p>	<p>Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglichen, damit sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert besondere Formen der Jugendarbeit aufgegriffen und erprobt werden können.</p>
<p>Freizeitmaßnahmen</p>	<p>Sie sollen Teilnehmer*innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit verschaffen. Sie sollen soziale Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an.</p>
<p>Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter*innen</p>	<p>Hier kann ein*e einzelne*r Jugendleiter*in einen Zuschuss beantragen für die Teilnahme an überregionalen Bildungsveranstaltungen (z.B. Schulungen für Gruppenleiter*innen), die zum Beantragen einer Juleica führen oder sie voraussetzen.</p>

4 Gegenstand der Förderung

Jugendbildung

Gefördert werden Jugendbildungsmaßnahmen, die sich insbesondere auf die Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung beziehen. Jeder Bildungsmaßnahme muss eine pädagogische Zielvorstellung zugrunde liegen, die mittels geeigneter Methoden umgesetzt wird.

Die Förderung durch den Kreisjugendring ist vorrangig vor einer zusätzlichen Förderung aus Mitteln der bayerischen Staatsregierung zu gewähren. Die vom Kreisjugendring erhaltenen Mittel sind bei der Antragstellung auf Bezirks- oder Landesebene anzugeben.

Internationale Jugendbegegnungen

Gefördert werden Jugendbegegnungen zwischen Gruppen des Landkreises mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Gefördert wird außerdem die Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich unter Wahrung des Begegnungscharakters auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen im Landkreis aufhalten.

Projektarbeit

Gefördert werden besondere Initiativen und Aktivitäten, z. B.:

- offene Jugendarbeit
- Schul- oder Jugendsozialarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Aussiedler*innen, Asylbewerber*innen, ausländischen Jugendlichen
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z. B. Ökologie, neue Technologien, Gemeinde)
- medienpädagogische Projekte
- Kinder- und Jugendkulturarbeit

Außerdem werden längerfristige, aber zeitlich begrenzte Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Maßnahmen gefördert, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen.

Freizeitmaßnahmen

Gefördert werden ein- und mehrtägige Freizeitmaßnahmen, die dem Zweck der Förderung entsprechen. (z. B.: Erlebnisparks, Schwimmbäder, Zeltlager, ...).



Nicht förderfähig sind u.a. folgende Maßnahmen:

- touristische Unternehmen
- Erholungs- oder Unterhaltungsveranstaltungen
- Trainingslager oder Wettkämpfe
- Kundgebungen
- die laufende Arbeit von örtlichen Gruppen oder die laufende örtliche Tätigkeit von Einrichtungen
- geschlossene Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen
- Probemaßnahmen zur Vorbereitung kultureller Veranstaltungen
- schul- oder berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen
- die laufenden Arbeiten der Jugendorganisationen (Gruppenarbeit, Verbandsarbeit, etc.)
- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden.

5 Empfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, die offene Jugendarbeit (z. B. Jugendtreffs, Schulsozialarbeit) und andere im Landkreis öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit vorhalten.

Schulische Veranstaltungen werden nicht bezuschusst.

6 Voraussetzungen für die Förderung

Allgemein

Eine Maßnahme der Jugendbildung, der internationalen Jugendbegegnung, der Projektarbeit oder eine Freizeitmaßnahme liegt vor, wenn sie dem jeweiligen Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entspricht.

Die Maßnahme soll grundsätzlich allen Kindern oder Jugendlichen offenstehen; diese sollen möglichst weitgehend an deren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

Die Zahl der Teilnehmer*innen beträgt **mindestens acht**.

Die Teilnehmer*innen dürfen grundsätzlich **nicht älter als 26 Jahre** alt sein. Ausnahme: Teilnehmer*innen von Aus- und Fortbildungen für Gruppenleiter*innen dürfen älter sein.

Die Teilnehmer*innen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme teilnehmen.

Die **Überörtlichkeit** der Maßnahme muss gewährleistet sein, d.h.:

- sie muss von einer Jugendgruppe mit Mitgliedern **aus mindestens drei verschiedenen Gemeinden** aus dem Landkreis FRG durchgeführt werden. Maximal 75 % der Teilnehmer*innen dürfen aus ein und derselben Gemeinde kommen.
- oder von **mindestens zwei Gruppen oder Vereinen** aus mindestens **zwei verschiedenen Gemeinden** des Landkreises zusammen durchgeführt werden.
- oder von **einem Kreisverband** aus dem Landkreis FRG durchgeführt werden.



Jugendbildung

Je angefangene acht Teilnehmer*innen kann im Regelfall eine Betreuungskraft oder ein*e Referent*in gefördert werden, die / der mindestens 16 Jahre alt sein muss und älter als 26 Jahre alt sein darf.

Dauer der Maßnahme:

- **Seminarreihe:** Innerhalb von acht Wochen sind mindestens drei Abende mit je zwei Stunden durchzuführen; dabei sind ausschließlich Themen der Jugendbildung zu behandeln;
- **Eintagesmaßnahme:** Sie dauert mindestens fünf Stunden abzüglich Pausen;
- **Mehrtagesmaßnahme:** Sie darf nicht unterbrochen werden, muss also mindestens eine Übernachtung am Ort der Freizeitmaßnahme beinhalten. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17.00 Uhr am Abreisetag endet. Jeder Tag umfasst Arbeitseinheiten im Sinne der Jugendbildung von mindestens 5 Stunden.

Soweit gem. Art. 17 BayKJHG eine Gemeinde für die Bezuschussung einer Jugendbildungsmaßnahme zuständig ist, entfällt die Bezuschussung aus Landkreismitteln.

Internationale Jugendbegegnungen

Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass

- die Partnergruppen hinsichtlich der Teilnehmer*innen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander stehen.
- der Veranstaltung ein vereinbartes Programm zugrunde liegt, das Begegnungen zwischen den Jugendgruppen ermöglicht.
- bei Bedarf die Verständigung durch eine Dolmetscher*in gewährleistet wird.

Je angefangene acht Teilnehmer*innen kann im Regelfall ein*e Dolmetscher*in oder Betreuungskraft gefördert werden, die nach Möglichkeit über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügt, mindestens 16 Jahre alt sein muss und älter als 26 Jahre alt sein darf.

Eine Veranstaltung dauert mindestens 2 Tage. Sie darf nicht unterbrochen werden, muss also mindestens eine Übernachtung am Ort der internationalen Jugendbegegnung beinhalten. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17.00 Uhr am Abreisetag endet.

Projektarbeit

Einem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen, die mindestens enthalten muss:

- die Dauer und den zeitlichen Ablauf des Projekts
- eine inhaltliche und methodische Begründung
- Formen der Beteiligung junger Menschen
- die fachliche Begleitung / Anbindung des Projekts

Es können auch Betreuungskräfte oder Referent*innen gefördert werden, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen und älter als 26 Jahre alt sein dürfen.

Das Projekt soll mindestens vier Wochen und höchstens zwölf Monate dauern.



Freizeitmaßnahmen

Je angefangene zehn Teilnehmer*innen kann im Regelfall eine Betreuungskraft gefördert werden, die mindestens 16 Jahre alt sein muss und älter als 26 Jahre alt sein darf.

Dauer der Maßnahme:

- Eintagesmaßnahme: Sie muss mindestens acht Stunden dauern.
- Mehrtagesmaßnahme: Sie darf nicht unterbrochen werden, muss also mindestens eine Übernachtung am Ort der Freizeitmaßnahme beinhalten. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17.00 Uhr am Abreisetag beendet ist. Jeder Tag umfasst Arbeitseinheiten im Sinne der Freizeitmaßnahme von mindestens fünf Stunden.

Soweit gem. Art. 17 BayKJHG eine Gemeinde für die Bezuschussung einer Freizeitmaßnahme zuständig ist, entfällt die Bezuschussung aus Landkreismitteln.

7 Umfang der Förderung

Allgemeiner Teil

Der Zuschuss des Kreisjugendringes darf den Fehlbetrag auch unter Anrechnung von Zuschüssen Dritter nicht übersteigen.

Förderfähige Kosten:

- Raummieten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten (nicht bei Seminarreihen)
- Honorare (nur für Betreuungskräfte oder Referent*innen): Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen.
- Fahrtkosten
- Kosten notwendiger Arbeitsmaterialien, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen
- sonstige Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen.

Jugendbildung – Höhe der Förderung

- Seminarreihe: pro Seminarabend 6,00 € je Tag und Teilnehmer*in, Betreuungskraft bzw. Referent*in.
- Eintagesmaßnahme: 6,00 € je Teilnehmer*in, Betreuungskraft bzw. Referent*in
- Mehrtagesmaßnahme: 10,00 € je Tag und Teilnehmer*in, Betreuungskraft bzw. Referent*in;
- Mit einer gültigen Juleica erhöht sich der Tagessatz für die Betreuungskraft um 100%.
- Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 750,00 €.



Internationale Jugendbegegnungen – Höhe der Förderung

- je Teilnehmer*in, Betreuungskraft oder Dolmetscher*in bis zu 50,00 €.
- Mit einer gültigen Juleica erhöht sich der Tagessatz für die Betreuungskraft um 100%.
- Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 750,00 €.

Projektarbeit – Höhe der Förderung

- bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.
- Maximal kann ein Projekt mit einem Betrag von 1.000,00 € gefördert werden.

Freizeitmaßnahmen – Höhe der Förderung

- eintägige Veranstaltung: 6,00 € pro Tag und Teilnehmer*in oder Betreuer*in.
- mehrtägige Veranstaltung: 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in oder Betreuungskraft.
- Mit einer gültigen Juleica erhöht sich der Tagessatz für die Betreuungskraft um 100%.
- Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 750,00 €.

Teilnahme an einem Lehrgang für Jugendleiter*innen

- Förderfähige Selbstkosten:
 - Fahrtkosten
 - Teilnahmegebühren
- Höhe der Förderung:
 - 75% der Selbstkosten, aber max. 100,00 € pro Person pro Jahr
 - für ein*e Jugendleiter*in mit gültiger Juleica bei einer weiteren Aus- oder Fortbildungsmaßnahme 75% der Selbstkosten, aber max. 150,00 € pro Person und Jahr

8 Verfahren der Antragstellung

8.1 Vorantrag

Notwendigkeit

Ein Vorantrag ist bei internationalen Jugendbegegnungen und einer Projektarbeit mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Bei Freizeit- und Jugendbildungsmaßnahmen ist kein Vorantrag nötig.

Der Vorantrag ist auf dem entsprechenden Formblatt des Kreisjugendrings einzureichen, das in der Geschäftsstelle erhältlich ist oder im Internet unter www.kreisjugendring-frg.de heruntergeladen werden kann.

Dem Vorantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Beschreibung der internationalen Jugendbegegnung (Zielsetzung, Inhalte) oder des Projekts (mit Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase)
- das geplante Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan



Bewilligung des Vorantrags

Über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings mindestens acht Wochen vor der Durchführung im Einzelfall im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr.

Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Fördersumme enthalten ist, mit der Auflage der ordnungsgemäßen Abrechnung und Nachweisführung der Verwendung.

Nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

8.2 Antragstellung

Der Hauptantrag oder der Verwendungsnachweis ist auf dem entsprechenden Formblatt des Kreisjugendrings einzureichen, das in der Geschäftsstelle erhältlich ist oder im Internet unter www.kreisjugendring-frg.de heruntergeladen werden kann.

Der Antrag oder der Verwendungsnachweis ist mit allen nötigen Anlagen spätestens acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring einzureichen.

Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung
- die Teilnehmer*innenliste im Original (Name, Wohnort, Alter und Unterschrift)
- eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
- Kopien der Belege (Ausgaben)
- Kopie(n) der Juleica (falls vorhanden)

Jugendbildung

Bei einer Seminarreihe, einer Ein- oder Mehrtagesmaßnahme ist dem Antrag zusätzlich zu den oben genannten Anlagen ein Bericht beizufügen. Aus ihm müssen die Zielsetzung der Maßnahme, der zeitliche und inhaltliche Ablauf, das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich sein.

Projektarbeit

Zusätzlich zu den oben genannten Anlagen ist dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Veröffentlichungen und Zeitungsberichte
- ein Bericht über den tatsächlichen Ablauf der Maßnahme, aus dem ihre Zielsetzung, der zeitliche und inhaltliche Ablauf und das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich sind

Internationale Jugendbildung

Zusätzlich zu den oben genannten Anlagen ist dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- das tatsächliche Programm, aus dem die Zielsetzung, der zeitliche und inhaltliche Ablauf, das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich sind
- eine Bestätigung der Partnerorganisation / -Jugendgruppe



Freizeitmaßnahmen

Bei Freizeitmaßnahmen sind nur die oben genannten Anlagen nötig.

Bei einem Lehrgang für Jugendleiter*innen sind beizufügen:

- Quittung über den Teilnehmer*innenbetrag
- Fahrkostennachweis oder die Angabe der mit dem eigenen Pkw gefahrenen Kilometer

8.3 Bewilligung

Der Vorstand des Kreisjugendringes bewilligt die Höhe der Förderung im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr.

Die Förderung kommt aufgrund eines Bewilligungsbescheides zur Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt auf das von der Jugendorganisation angegebene Konto (kein Privatkonto). Ausnahme: Nur bei Lehrgängen von Jugendleiter*innen ist eine Auszahlung auf ein Privatkonto möglich.

Die Zuschussvergabe erfolgt mindestens zweimal im Kalenderjahr.

Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

8.4 Überprüfung

Der Kreisjugendring behält sich eine inhaltliche und rechnerische Überprüfung der Anträge (einschließlich der Belege) vor. Die originalen Belege sind mind. fünf Jahre aufzubewahren.

Mit der Annahme der Förderung erklärt der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

9 Weitere Leistungen des Kreisjugendrings

9.1 Ferienprogramm

Der Kreisjugendring bietet ein umfangreiches Programm für Kinder, Jugendliche und Familien an. Außerdem gibt es Angebote für die KJR-Mitgliedsvereine, deren Interessen der KJR ebenfalls vertritt.



Das Programm reicht von Ferien- und Freizeitangeboten bis hin zu Fortbildungen, Projekten, Veranstaltungen und Aktionen zur Jugendförderung im Landkreis. Das Programmheft mit allen Ferienaktionen erscheint halbjährlich und ist immer aktuell auf der Homepage abrufbar.

Das Ferienprogramm wird vom Landkreis Freyung-Grafenau und durch Eigenmittel des KJR bezuschusst. Alle Angebote für Kinder und Jugendliche werden auf diese Weise durch Steuergelder gefördert und stehen so auch für finanziell weniger gut ausgestattete Familien offen.

9.2 Spielmobil

Der Kreisjugendring verleiht einen Wohnhänger mit umfangreicher Spiel- und Kreativausstattung. Es wird an Gemeinden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen, beispielsweise für Stadt- oder Schulfeste.

Das Spielmobil wird von geschulten Betreuer*innen des KJR begleitet, der Entleiher muss sich nur um den Transport des Anhängers kümmern.



9.3 Betreuer*innen beim KJR

Durch die kontinuierliche Ausbildung von ehrenamtlichen Betreuerteams gelingt es uns, ein breites Angebot im Freizeitbereich zu organisieren. Dabei legt der Kreisjugendring besonderen Wert auf die Qualität der Betreuung.

Damit die verantwortungsvollen Aufgaben gut gemeistert werden können, finden regelmäßig Schulungen statt, beispielsweise zu den Themen Aufsichtspflicht, Umgang mit Gruppen oder Verhaltensregeln bei einem Notfall.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Betreuer*in beim Kreisjugendring freut sich die Geschäftsstelle jederzeit über eine Anfrage. Die Betreuer*innen sollten Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben und die Bereitschaft besitzen, das Angebot des Kreisjugendrings aktiv mitzugestalten.



9.4 Verleihservice

Der Kreisjugendring hält viele Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit zum Verleih vor, z.B.:

- Materialien für Freizeiten: Zelte, Pavillons, Camping-Ausrüstung, ...
- Spielmateriale: Schwungtuch, Pedalos, Stelzen, Jonglierteller, ...
- Bastelmaterialien und -Bücher
- Sets fürs Kinderschminken
- Buttonmaschine
- Medien: Beamer, Leinwand, Laptops, Digitalkameras, ...
- Pädagogisches Material: Rauschbrillen, Broschüren zu diversen Themen, ...

Eine vollständige Materialliste ist auf unserer Homepage zu finden.

9.5 Kleinbus-Verleih

Der KJR verleiht kostengünstig einen Kleinbus mit 9 Sitzen. Da die freien Termine relativ schnell ausgebucht sind, empfehlen wir eine frühzeitige Reservierung.

Grundsätzlich können wir den Kleinbus nur an gemeinnützige oder öffentliche Organisationen und Einrichtungen zum Zwecke der Jugendarbeit, sowie an KJR-Mitgliedsvereine verleihen. Eine privatwirtschaftliche Ausleihe ist nicht möglich.

Bitte richten Sie alle Anfragen bzgl. Verleih an unser Verwaltungsbüro (Seite 5)



**Kreisjugendring
Freyung-Grafenau
Böhmerwaldstraße 1
94078 Freyung
08551 915423
info@kreisjugendring-frg.de**